

## **Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit von jungen Menschen, die nicht Deutsch-HerkunftssprachlerInnen sind**

*Antragsteller: CAJ Berlin (Katharina Tradt, Karolina Hoffmann)*

*Die BDJK-Diözesanversammlung möge beschließen:*

Der BDJK Berlin setzt sich dafür ein, dass die Nachteile auf dem Bildungsweg der jungen Menschen, welche nicht deutscher Herkunftssprache sind, ausgeglichen werden. Dabei bezieht sich der Nachteilsausgleich auf alle Bildungswege in Deutschland (Schule, Ausbildung, Studium, ausgenommen Austauschprojekte). Hierbei muss je nach Klassenstufe differenziert entschieden werden wie Nachteilsausgleiche geschaffen werden können. Für die Sekundarstufe I und II fordern wir konkret, dass die jungen Menschen ein Wörterbuch „Muttersprache / Deutsch“, „Deutsch/Muttersprache“ im Schulunterricht und bei Prüfungen benutzen dürfen. Außerdem verlängert sich in Prüfungen die Bearbeitungszeit für sie um 20%, um zu verstehen, zu schreiben und Korrektur zu lesen. Kommt jemand in der 1.-3. Klasse nach Deutschland, gilt für einen Nachteilsausgleich eine Zeitregelung für sie/ ihn 2 Jahre, kommt er/ sie in der 4.-6. Klasse, gilt sie für 4 Jahre, kommt er/ sie ab der 7. Klasse, bekommt er/ sie diesen Ausgleich bis zum Ende der Schulzeit bzw. schulischen Teil der Ausbildung bzw. bis zum Ende des Studiums. Kommt er/sie im Studium nach Deutschland gilt ebenfalls der Nachteilsausgleich bis zum Ende des Studiums. Der Nachteilsausgleich soll ein Recht auf Deutsch-Nachhilfe, die von der Schule/ Ausbildung/ der Hochschule gestaltet wird, beinhalten. Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Selbstorganisation der Schüler und Schülerinnen bei gegenseitiger Nachhilfe in Fächern, in denen die deutsche Sprache wichtig ist.

*Begründung:*

Für junge Menschen, die Deutsch nicht als Muttersprache haben und erst kurz in Deutschland sind und/ oder erst im höheren Alter nach Deutschland kamen, ist es ungleich schwieriger, Texte auf Deutsch korrekt zu lesen, zu verstehen und zu schreiben, als dies für muttersprachliche SchülerInnen der Fall ist. Wir nehmen wahr, dass sie dadurch unter anderem in schriftlichen Prüfungen Nachteile haben. Für diese Nachteile gibt es bisher keinen strukturell verankerten Ausgleich. Darum finden wir es sinnvoll, dass die betroffenen jungen

Menschen mehr Zeit in Prüfungen bekommen, um z.B. „im Kopf zu übersetzen zu können“, was sie schreiben wollen, Wörter nachschlagen zu können oder Korrektur zu lesen. Ob und wie lange man einen Ausgleich der Nachteile bekommt, soll sich danach richten, wie lange man schon in Deutschland ist und wann man gekommen ist. Dies ist damit zu begründen, dass junge Menschen noch leichter Sprache lernen können.

Des Weiteren ist es SchülerInnen, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, an vielen Schulen nicht erlaubt, ein Wörterbuch „Deutsch/ Muttersprache“ in der Prüfung zu benutzen. Das Benutzen eines Wörterbuchs erweitert aber die Möglichkeit, überhaupt arbeitsfähig zu sein. Versteht man ein wichtiges Wort nicht, kann die Bearbeitung der ganzen Prüfung daran scheitern. Außerdem zielen wir auch auf eine qualitative Steigerung der Förderung von jungen Menschen, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen. Daher sollen diese auch Deutsch-Nachhilfe in Anspruch nehmen können. Da das Verstehen der Aufgabenstellung grundlegend für das Bearbeiten der Prüfung ist, sollen LehrerInnen auf Nachfrage Nicht-Deutsch-MuttersprachlerInnen die Aufgabenstellung erklären.

Beschlossen auf der Diözesanversammlung vom 04.-06. November 2016 in Alt-Buchhorst.